



Norbert Kalbermatten
Zentralpräsident
Kehrstrasse 12
3904 Naters
Fon +41 61 266 10 02

Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband
Association Suisse des Tambours et FIFres
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi

Vereinbarung über den Datenschutz

zwischen dem

Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverband (STPV)

und

Festorganisatoren von Wettspielen und Festen (OK)

Der STPV schliesst folgende Vereinbarung ab:

1. Zweck

Das beidseitig unterzeichnete Exemplar dieser Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Verwendung von Daten aus der Verbands- und Vereinsadministration (VVA).

2. Grundsatz

Die Vereinbarung gilt für:

- Festorganisatoren die in elektronischer Form Daten erhalten.
- Funktionäre der die vom STPV die Zugriffsrechte auf die VVA haben. Die von der Vereinbarung betroffenen Personen werden in der Folge „Partner“ genannt.

3. Pflichten der Partner

3.1 Umgang mit den Daten

Die Partner verpflichten sich die Vorschriften des Eidg. Datenschutzbeauftragten einzuhalten.

Folgende Dokumente regeln den Umgang mit den VVA-Daten und bilden Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 [SR 235.1]
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz [SR 235.11]
- Reglement für den Datenschutz vom 31. August 2007 des STPV
- Weisung für die Bewirtschaftung der Daten der Vereins- und Verbandsadministration vom 31. August 2007 des STPV

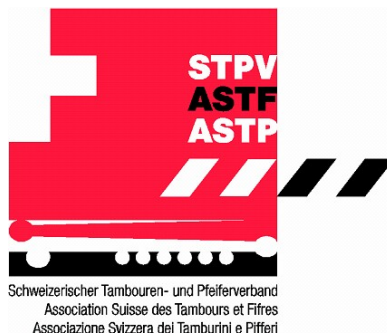
Die STPV-Grundlagen können im Internet unter www.stpv-astf.ch eingesehen werden.

3.2 Allgemeiner Datenschutzrevers

Der Partner verpflichtet sein Personal zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Sicherheitsbestimmungen.

4. Weitergabe von Daten

Firmen, die Programme für Wettspiele oder entsprechende Software für diesen Zweck anbieten, können im Zusammenhang mit der Wettbewerb-Organisation die Daten an die Organisatoren von Festen weitergeben.



Sie sind dafür verantwortlich, dass die Nutzer der Daten Kenntnis von den Datenschutzbestimmungen gemäss dieser Vereinbarung haben und diesen nachkommen. Allen anderen Partnern ist jegliche Weitergabe von Datenmaterial untersagt.

5. Rechtsansprüche betroffener Personen

Der STPV leitet Begehren von Personen, die aus der Verwendung der Daten durch die Partner entstanden sind, an den für den entsprechenden Fall verantwortlichen Partner weiter.

6. Haftungsausschluss

Der STPV übernimmt keine Haftung für:

- die Richtigkeit der Angaben in Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten Daten.
- Auswirkungen jeglicher Art, die sich aus der Nichteinhaltung des Datenschutzes oder missbräuchlicher Verwendung der Daten ergeben.

7. Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vereinbarung werden strafrechtlich geahndet. Sie können die sofortige Aufhebung der Vereinbarung zur Folge haben. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist das Domizil des STPV.

8. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung ersetzt alle ihr widersprechenden Regelungen in dieser Sache. Zwei unterschriebene Exemplare sind dem STPV, Kehrstrasse 12, 3904 Naters, zuzustellen.

9. Definition der Zugriffsberechtigung

Name, Vorname _____ erhält ein « Login », mit welchem er einen beschränkten Zugriff für den Download der Daten für Tambouren- und Pfeiferfeste und Wettspiele hat.

Anlass: _____

Name, Vorname _____ erhält ein « Login », mit

welchem er einen beschränkten Zugriff für seine Tätigkeit als _____ im STPV oder in einem RV, VV oder Verein hat.

Für den

Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband

Norbert Kalbermatten
Zentralpräsident

Hannelore Wyer
Zentralsekretär